

Antragsteller:in Vor- und Zuname(n):	Firma:
Straße und Hausnummer:	PLZ und Wohnort:
Telefon (freiwillige Angabe):	E-Mail (freiwillige Angabe):

Stadtverwaltung Taucha
Standesamt
Schloßstraße 13
04425 Taucha

ANFORDERUNG VON URKUNDEN

Um Zusendung folgender Unterlagen wird gebeten:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> Internationale Geburtsurkunde |
| <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister | |
| <input type="checkbox"/> Eheurkunde | <input type="checkbox"/> Internationale Eheurkunde |
| <input type="checkbox"/> Eheurkunde mit Auflösungsvermerk | <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister |
| <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaftsurkunde | |
| <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister | |
| <input type="checkbox"/> Sterbeurkunde | <input type="checkbox"/> Internationale Sterbeurkunde |
| <input type="checkbox"/> beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister | |

Bitte geben Sie die Ereignisdaten sowie die persönlichen Daten der Person an, auf die sich der Eintrag bezieht.

Ereignisdaten:
Vor- und Zuname(n), Geburtsname:
Verwendungszweck/eventuell Nachweis über rechtliches Interesse:

Bitte fügen Sie diesem Antrag eine Ausweiskopie (beidseitig) zur Legitimation bei.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Urkunden erhält die Person, auf die sich der Eintrag bezieht. Des Weiteren sein Ehegatte, Lebenspartner:in, Vorfahren und Abkömmlinge. Andere Personen müssen ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Die antragstellende Person muss über 16 Jahre alt sein.

Aus den Personenstandsbüchern und -registern werden Urkunden ausgestellt, welche sich nach folgenden Fristen ergeben: Geburtenregister 110 Jahre, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, Sterberegister 30 Jahre. Die Gebühr für eine Urkunde beträgt 15 EUR. Werden gleichzeitig mehrere Exemplare derselben Urkunde ausgestellt, beträgt die Gebühr 7 EUR. Bei erhöhtem Aufwand kann zusätzlich eine Suchgebühr von 30 EUR bis 225 EUR je angefangene halbe Stunde erhoben werden.

